



Prüfungsbericht

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2012
und Lagebericht**

Eigenbetrieb NürnbergBad
Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2	Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften	3
3	Durchführung der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	8
4.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.2	Jahresabschluss	8
4.3	Lagebericht	8
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
5.2	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
5.3	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes	11
6.1	Ertragslage	11
6.2	Vermögenslage	13
6.3	Finanzlage	16
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	17
8	Bestätigungsvermerk	18

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2012	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012	2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012	3
Jahresabschluss 2012 - Lagebericht	4
Rechtliche Grundlagen	5
Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes	6
Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrund- satzengesetz (HGrG)	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard, publiziert durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin-Charlottenburg
EBV	Eigenbetriebsverordnung Bayern
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Bayern Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt, München
GO-Bay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
Stadt	Stadt Nürnberg
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOPR 30/53	Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Nürnberg vom 25. September 2013 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 des

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg,

--im Folgenden auch kurz „NüBad“ oder „Eigenbetrieb“ genannt--

gewählt worden. Der Werkausschuss hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 18 i. V. m. § 24 EBV und Art. 107 GO-Bay zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir ergänzend damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Vergleich zum Jahr 2011 konnte eine Steigerung der Besucherzahlen um 8,8 % auf insgesamt 1.053.335 erreicht werden. Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.795 (i. Vj. TEUR 3.408).
- Bedingt durch höhere Aufwendungen für Fernwärme, Gas und Strom betrug der Materialaufwand TEUR 3.021 nach TEUR 2.560 im Vorjahr.
- Insgesamt beläuft sich der Jahresverlust auf TEUR 5.886 (i. Vj. TEUR 5.766). Gemäß dem Wirtschaftsplan war ein Verlust von TEUR 5.559 geplant.
- Der in der Planung enthaltene Fehlbetrag wurde im Geschäftsjahr 2012 in voller Höhe bereits durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen. Das Eigenkapital beträgt TEUR 733 (i. Vj. TEUR 674).
- Der Schwerpunkt in 2012 war am Standort Langwasser die Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme „Schwimmzentrum Langwasser“. Zum 31. Dezember 2012 wurden für diese Anlage insgesamt TEUR 2.311 unter den Anlagen im Bau ausgewiesen.
- Auch die kommenden Geschäftsjahre werden durch die Umsetzung des Bauvorhabens in Langwasser geprägt sein. Bei einer weitgehenden Ausnutzung der Wasserkapazitäten werden im neuen Langwasserbad jährlich 500.000 Besucher (Öffentlichkeit, Schulen und Vereine) erwartet. Insgesamt wird mit Netto-Baukosten von TEUR 26.890 bis Fertigstellung im 2. Quartal 2015 gerechnet.
- Die Hallenbäder in Altenfurt und Langwasser sind baulich und technisch abgewirtschaftet. Sie werden bis zur Fertigstellung des Langwasserbads im Jahr 2015 betrieben und dann geschlossen bzw. rückgebaut. Eine Schließung der zwei Betriebsstätten vor 2015 hätte massive Auswirkungen auf ein geregeltes Schul- und Vereinsschwimmen.
- Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebes. Durch maßvolle Gebührenerhöhungen, Verbesserung der Angebotsstruktur und Sanierung des alten Bäderbestandes werden weitgehend stabile Ergebnisse in der Größenordnung der vergangenen Jahre erwartet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 5 und 6.

2.2 Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften

Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV und des Art. 107 Abs.1 GO Bay hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2012 nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis des Betriebes, seines Umfelds, seiner wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Betriebs,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Betriebs sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems des Betriebs, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Prüfung der Investitionen in das Sachanlagevermögen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Pensions- und der Altersteilzeitrückstellungen,

- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen in Stichproben geprüft. Anschließend haben wir Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für den Betrieb tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben wir unser Urteil auf zwei Gutachten der Towers Watson Deutschland GmbH, Wiesbaden, vom 28. März 2013 gestützt. Bei der Prüfung der Verpflichtung aus Altersteilzeit haben wir uns auf eine Berechnung der Stadt Nürnberg, Referat für Allgemeine Verwaltung, SAP Kompetenzzentrum, vom 4. März 2013 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen haben wir durch Stichproben, die Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens und der Berechnung durch die Stadt Nürnberg, Referat für Allgemeine Verwaltung, grundsätzlich sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die prognostischen Angaben im Lagebericht wurden auf Basis erteilter Auskünfte und dem Wirtschaftsplan beurteilt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober und November 2013 bis zum 11. November 2013 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für relevante Schwachstellen bezüglich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme festgestellt.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung über den Jahresabschluss sind eingehalten.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Berichtsjahr sind unverändert zum Vorjahr folgende Bewertungsmethoden fortgeführt worden:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Jahresabschluss sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bruttowert von TEUR 341 (vor Einzelwertberichtigungen) enthalten. Diese entfallen mit einem Betrag von TEUR 213 (vor Einzelwertberichtigung) auf TSV Altenfurt e.V. Diese Forderung wurde zu TEUR 40 einzelwertberichtigt. Der verbleibende Forderungsbestand, der mit TEUR 31 auf 2011 und mit TEUR 142 auf das Geschäftsjahr 2012 entfällt, wurde nicht wertberichtigt. NüBad will diese Forderungen mit in Zukunft entstehenden Zahlungsverpflichtungen verrechnen.

Sachanlagevermögen

Zuschüsse für Investitionen in den Neubau oder die Attraktivierung/Sanierung vereinnahmte der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr --wie auch im Vorjahr-- jeweils direkt erfolgswirksam. Insoweit wurden die Mittel nicht anschaffungs- bzw. herstellungskostenmindernd berücksichtigt.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden auf Basis des Teilwertverfahrens im Sinne von § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Der Rechnungszinssatz wurde nach Angaben der Deutschen Bundesbank festgelegt. Der Eigenbetrieb hat von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Bei Nichtausübung dieses Wahlrechts hätte eine Rückstellung in Höhe des im Anhang genannten und im Pensionsgutachten ausgewiesenen Fehlbetrags von TEUR 4.194 (Vorjahr TEUR 4.207) gebildet werden müssen.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IFRS und nach handelsrechtlichen Vorschriften (IDW RS HFA 3) gebildet. Danach werden für bestehende Altersteilzeitverträge in der Ansparphase ratierlich Beträge für die Freistellungsphase zurückgestellt. Die Rückstellung für den Aufstockungsbetrag wird bereits im Zeitpunkt ihres Entstehens in vollem Umfang gebildet.

5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Austausch von Dienstleistungen zwischen der Stadt Nürnberg selbst und ihren Eigenbetrieben wird im Wesentlichen über die Verwaltungskostenerstattung in den einzelnen Einheiten abgebildet. Für die Verrechnungen mit der Stadt und ihren Einrichtungen ist ein Betrag von TEUR 298 (i. Vj. TEUR 327) im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verrechnungen für Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen/Steuern, IT, Personal sowie für Werkleiterleistungen. Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt auf Basis einer Rahmenvereinbarung.

5.3 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Eigenbetrieb hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss enthält einige bedeutende, im Berichtsabschnitt 5.1 einzeln dargestellte Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Gesamtauswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativerer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	Anm.	2012		2011		Ergebnis-
		TEUR	%	TEUR	%	verän- derung
Umsatzerlöse	(1)	3.795	85,8	3.408	88,9	387
Andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	50	1,1	108	2,8	-58
Andere betriebliche Erträge	(3)	578	13,1	318	8,3	260
Betriebsleistung		4.423	100,0	3.834	100,0	589
Materialaufwand	(4)	3.021	68,3	2.560	66,8	461
Personalaufwand	(5)	3.656	82,6	3.548	92,5	108
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.703	38,5	1.469	38,3	234
Betriebsaufwendungen	(4)	779	17,6	773	20,2	6
Verwaltungsaufwendungen		104	2,4	102	2,7	2
Vertriebsaufwendungen		145	3,3	140	3,6	5
Gewinnunabhängige Steuern		8	0,2	6	0,2	2
Aufwendungen für die Betriebsleistung		9.416	212,9	8.598	224,3	818
Betriebsergebnis		-4.993	-112,9	-4.764	-124,3	-229
Zinsergebnis		-893	-20,2	-895	-23,3	2
Ordentliches Unternehmensergebnis		-5.886	-133,1	-5.659	147,6	-227
Neutrales Ergebnis	(6)	0		-107		107
Außerordentliches Ergebnis		0		0		0
Ergebnis vor Ertragssteuern		-5.886		-5.766		-120
Jahresverlust		-5.886		-5.766		-120

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 % auf TEUR 3.795.

Die Zahl der Besucher insgesamt ist ebenfalls um 85.182 und damit um 8,8 % auf 1.053.335 gestiegen. In den Besucheranzahlen enthalten sind auch 81.239 Saunagäste (i. Vj. 78.096). Während sich die Erlöse aus Sauna auf insgesamt TEUR 817 beliefen und damit um TEUR 47

erhöhten, erhöhten sich insbesondere die Erlöse aus Schwimmbadbetrieb um TEUR 262 sowie die Vereins Erlöse um TEUR 52.

(2) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Neubau des Freibades West sowie dem Bauvorhaben in Langwasser.

(3) Andere betriebliche Erträge

Der Anstieg bei den anderen betrieblichen Erträgen ergibt sich hauptsächlich durch Erträge aus Sachkostenersatz und Personalkostenersatz (an TSV Altenfurt gestellte Rechnungen auf Grundlage des Betriebsführungsvertrags vom 27. Januar 2006, wonach sich der TSV Altenfurt verpflichtet, die von NürnbergBad bereits getragenen Kosten für das Altenfurter Hallenbad, selbst zu tragen), Erträge aus Pachten und Vermietung an die Gastronomiebetriebe und Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen.

(4) Betriebsaufwendungen/Materialaufwand

Ausschlaggebend für die höheren Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (Anstieg um TEUR 461) waren die Aufwendungen für Strom (Anstieg um TEUR 121), Brennstoffe (Anstieg um TEUR 246) und Instandhaltung (Anstieg um TEUR 95). Im Wesentlichen lässt sich die Erhöhung der Kosten durch die Eröffnung von Westbad im August 2011 erklären.

(5) Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 108 bzw. 3,0 % auf TEUR 3.656. Bei nahezu konstanter durchschnittlicher Beschäftigtenzahl, resultiert die Veränderung aus, im Vergleich zum Vorjahr, durchgeführten Lohn- und Gehaltssteigerung sowie der Besetzung der Stelle des Verwaltungsleiters.

(6) Neutrales Ergebnis

Im Vorjahr setzt sich die Position „Neutrales Ergebnis“ im Wesentlichen aus Aufwendungen für Abbruch im Zusammenhang mit dem Freibad West sowie dem Schwimmbad Langwasser in Höhe von insgesamt TEUR 69 sowie aus periodenfremden Aufwendungen im Rahmen der Endabrechnung in Höhe von TEUR 43 zusammen. Für 2012 liegen weitere Abbruchkosten von TEUR 8 vor, denen periodenfremde Erträge in gleicher Höhe gegenüber stehen.

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	Anm.	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	(1)	29.703	94,8	29.498	96,1	205
Anlagevermögen		29.703	94,8	29.498	96,1	205
Vorräte		52	0,1	58	0,2	-6
Liefer- und Leistungsforderungen		301	1,0	224	0,7	77
Forderungen gegen Gesellschafter		550	1,8	506	1,7	44
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	(2)	233	0,7	303	1,0	-70
Flüssige Mittel	(3)	503	1,6	104	0,3	399
Umlaufvermögen		1.639	5,2	1.195	3,9	444
Gesamtvermögen		31.342	100,0	30.693	100,0	649
Allgemeine Rücklage		2.181	7,0	2.181	7,1	0
Verlustvortrag	(4)	-1.507	-4,8	-1.060	-3,4	-447
Jahresverlust		-5.886	-18,8	-5.766	-18,7	-120
Verlustausgleich	(5)	5.945	19,0	5.319	17,3	626
Eigenkapital		733	2,4	674	2,3	59
Sonderposten für Investitionszuschüsse		5	0,0	8	0,0	-3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6)	16.449	52,5	17.633	57,4	-1.184
Langfristiges Fremdkapital		16.449	52,5	17.633	57,4	-1.184
Übrige Rückstellungen	(7)	631	2,0	671	2,2	-40
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6)	6.131	19,6	5.584	18,2	547
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	(8)	485	1,5	298	1,0	187
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	(9)	6.725	21,4	5.594	18,2	1.131
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		183	0,6	231	0,7	-48
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital		14.155	45,1	12.378	40,3	1.777
Fremdkapital insgesamt		30.604	97,6	30.011	97,7	593
Gesamtkapital		31.342	100,0	30.693	100,0	649

(1) Sachanlagen

Trotz hoher planmäßiger Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.703 (i. Vj. TEUR 1.469) erhöhte sich der Buchwert des Sachanlagevermögens um TEUR 205 (i. Vj. TEUR 6.144) auf TEUR 29.703 (i. Vj. TEUR 29.498).

Durch den Neubau des Transformatorengebäudes und des Schwimmzentrum Langwasser waren insgesamt Zugänge von TEUR 1.903 (i. Vj. TEUR 7.613) zu verzeichnen, so dass der Effekt der Abschreibungen überkompensiert wurde.

(2) Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 303 um TEUR 70 auf TEUR 233 zurückgegangen. Dieser Rückgang ergibt sich aus dem niedrigeren Ansatz von Vorsteuer, die im Folgejahr abziehbar ist und dem niedrigeren Ansatz von USt-Erstattungen.

(3) Flüssige Mittel

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um TEUR 399 ist stichtagsbedingt.

(4) Verlustvortrag

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2011		1.060
Jahresverlust 2011		5.766
Verlustausgleich Stadt Nürnberg 2011		-5.319
Stand 1. Januar 2012		1.507
Verlustausgleich Stadt Nürnberg 2012	-5.945	
(davon Vorauszahlungen für Geschäftsjahr 2012	-5.886)	
(davon für Vorjahre	-59)	-59
Stand 31. Dezember 2012		1.448

Die Höhe der Zahlungen wird auf Basis des Wirtschaftsplans berechnet, wodurch es bei einer abweichenden Geschäftsentwicklung zu einer Über- oder Unterdeckung der Verluste des Geschäftsjahres kommen kann.

(5) Verlustausgleich

Der im Geschäftsjahr von der Stadt Nürnberg gezahlte Verlustausgleich von TEUR 5.945 entfällt nicht auf Vorjahre und deckt in voller Höhe den Jahresverlust 2012.

(6) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten ein im Geschäftsjahr 2011 bei der Bayern Labo im Zusammenhang mit dem Neubau des Freibades West aufgenommenes Darlehen in Höhe von TEUR 4.000. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in festen Vierteljahresraten in Höhe von TEUR 59 innerhalb von 20 Jahren ab Auszahlung, erstmals nach Ablauf von drei tilgungsfreien Jahren. Das Darlehen wird mit 2,94 % p. a. verzinst. Weiterhin in dieser Position enthaltene Bankverbindlichkeiten wurden planmäßig im Berichtsjahr um TEUR 636 getilgt.

(7) Übrige Rückstellungen

Der Rückgang der übrigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für Altersteilzeit, die sich von TEUR 428 im Vorjahr auf TEUR 330 reduzierte. Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Altersteilzeit-Vereinbarungen geschlossen. Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgte eine Zuführung von TEUR 58 infolge einer Nachberechnung von N-Ergie für das Jahr 2012.

(8) Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten

Der Bestand an Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 187. Die wesentlichen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber N-Ergie (TEUR 212) und gegenüber Stadion Nbg. Betriebs-GmbH (TEUR 65).

(9) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der Stadt Nürnberg, ergibt sich im Wesentlichen aus der höheren Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos, das von TEUR 5.508 auf TEUR 6.497 zunahm.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	-5.886	-5.766
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.703	1.469
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-40	-113
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3	-3
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-47	180
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.270	1.701
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.003	-2.532
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.908	-7.613
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.908	-7.613
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Verlustübernahme, etc.)	5.945	6.664
Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	4.000
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-635	-800
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	5.310	9.864
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	399	-281
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	104	385
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	503	104

Der **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** hat sich um TEUR 471 gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR -2.532 verändert. Ursächlich für die Entwicklung war unter anderem die Erhöhung der Abschreibungen bedingt durch die Neuzugänge im Anlagevermögen. Unter anderem ist das Periodenergebnis um TEUR 120 niedriger als im Vorjahr.

Die **Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen** resultieren aus der Übernahme der Verluste durch die Stadt Nürnberg.

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	112	80	32
Bankguthaben	391	24	367
	503	104	399

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften in der Eigenbetriebsverordnung Bayern, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Anmerkungen zur Vergaberegulung (Fragenkreis 9), zur Ablauforganisation (Fragenkreis 2) sowie zum Rechnungswesen (Fragenkreis 3).

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch Art. 107 GO-Bay wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO-Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Nürnberg, den 11. November 2013

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dankert
Wirtschaftsprüfer


Hocker
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012		31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.886.542,76		23.411.270,76	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.552.132,00		2.965.741,00	
3. Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.953.075,00		2.094.779,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.310.837,49	29.702.587,25	1.025.806,96	29.497.597,72
		29.702.587,25		29.497.597,72
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.180,95		52.921,45	
2. Waren	5.901,13	52.082,08	4.973,94	57.895,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	300.802,45		223.561,20	
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg	550.506,07		506.072,60	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	225.407,12	1.076.715,64	299.832,33	1.029.466,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		502.575,60		104.468,12
		1.631.373,32		1.191.829,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.538,45		3.158,48
		31.342.499,02		30.692.585,84

Passiva

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklagen	2.181.102,24	2.181.102,24
II. Verlustvortrag	-1.506.986,74	-1.059.426,05
III. Jahresverlust	-5.886.463,40	-5.766.308,69
davon bereits ausgeglichen (Stadt Nürnberg)	5.945.576,00	5.318.748,00
	733.228,10	674.115,50
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.519,00	7.995,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	631.081,75	670.778,53
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.580.389,13	23.216.658,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485.388,04	298.089,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	6.725.626,82	5.594.067,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	144.644,14	164.911,83
–davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 16)-		
–davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 89,99 (i. Vj. TEUR 0)--		
	29.936.048,13	29.273.725,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten	37.622,04	65.970,83
	31.342.499,02	30.692.585,84

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012

	2012		2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.795.329,66		3.407.623,32
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		49.517,00		108.091,50
3. Sonstige betriebliche Erträge		586.074,86		322.935,97
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.244.239,87		-1.958.638,05	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-777.076,25	-3.021.316,12	-667.976,52	-2.626.614,57
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.536.579,66		-2.358.303,40	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.119.851,03	-3.656.430,69	-1.189.650,93	-3.547.954,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.702.709,85		-1.469.359,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.035.553,33		-1.059.537,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		540,94		3.740,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-894.290,31		-898.990,43
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.878.837,84		-5.760.064,37
11. Sonstige Steuern		-7.625,56		-6.244,32
12. Jahresverlust		-5.886.463,40		-5.766.308,69

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebsatzung aufgestellt. Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Auf Grund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268 bis 274a, 276-278 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB erstellt.

2. Geschäftszweige/besondere Gliederungsvorschriften

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwvEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben. Es sind jeweils die Nutzungsdauern als Bandbreite anzugeben.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben. Es sind jeweils die Nutzungsdauern als Bandbreite anzugeben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben. Es sind jeweils die Nutzungsdauern als Bandbreite anzugeben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 150,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus dem die Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2012 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 5.945.576,00 für das Jahr 2012 gezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2012 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet. Zuschüsse nach Art. 10 FAG werden nicht dem Sonderposten zugeführt, sondern erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.1 Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 300.802,45 (Vorjahr EUR 223.561,20), die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 550.506,07 (Vorjahr EUR 506.072,60) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 225.407,12 (Vorjahr EUR 299.832,33) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 8.538,45 (Vorjahr EUR 3.158,48) beinhaltet im Wesentlichen die Vorauszahlung der Vergütung für den Monat Januar 2013 der beigestellten Beamten (EUR 6.362,26).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 37.622,04 (Vorjahr EUR 65.970,83) umfasst im Wesentlichen Pachtvorauszahlungen EUR 11.022,04 sowie abgegrenzte Einnahmen aus Dauerkarten EUR 26.600,00.

PASSIVA

I. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 631.081,75 (Vorjahr EUR 670.778,53) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen mit EUR 329.760,46 (Vorjahr EUR 428.476,53), Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 164.600,00 (Vorjahr 162.000,00) sowie Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 63.732,00 (Vorjahr EUR 65.702,00).

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 4.194.045,00 (Vorjahr EUR 4.207.497,00).

II. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

**NürnbergBad
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg**

Verbindlichkeitspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zum 31.12.2012 zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2012 EUR	Stand zum 31.12.2011 bis zu einem Jahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.113.389,13 (1.049.658,03)	5.018.256,00 (4.534.280,00)	16.448.744,00 (17.632.720,00)	22.580.389,13 (23.216.658,03)	23.216.658,03 (1.045.307,42)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485.388,04 (298.089,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	485.388,04 (298.089,11)	298.089,11 (864.959,98)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	6.725.626,82 (5.594.067,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.725.626,82 (5.594.067,01)	5.594.067,01 (3.356.178,73)
sonstige Verbindlichkeiten	144.644,14 (164.911,83)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	144.644,14 (164.911,83)	164.911,83 (108.030,32)
davon aus Steuern				0,00	16.027,41
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				(16.027,41)	(16.081,14)
				89,99 (0,00)	0,00 (0,00)
	8.469.048,13 (7.106.725,98)	5.018.256,00 (4.534.280,00)	16.448.744,00 (17.632.720,00)	29.936.048,13 (29.273.725,98)	29.273.725,98 (5.374.476,45)

* Klammern betreffen Vorjahreszahlen

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 6.725.626,82 (Vorjahr EUR 5.594.067,01). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 144.644,14 (Vorjahr EUR 164.911,83) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 135.462,51.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	
Erlöse Schwimmbad	2.004.785,83
Erlöse Sauna	816.528,94
Erlöse Schulreferat	413.383,56
Erlöse Vereine	306.845,78
Erlöse Schwimmkurse	115.454,77
Erlöse Aquafit	85.269,87
Erlöse sonstige Nutzer	27.800,03
Erlöse Badenebenartikel	23.300,56
Erlöse Veranstaltungen	100,08
Erlöse Sonstige	<u>1.860,24</u>
	3.795.329,66

2. andere aktivierte Eigenleistungen

<u>EUR</u>
49.517,00

3. sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>
Erträge Sachkostenersatz	167.875,75
Erträge Pachten/Vermietung	85.700,32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.476,00
Erträge Personalkostenerstattung	117.736,62
Erträge Eisverkauf	6.592,64
Erträge Miete Wohnungen	7.431,84
Erträge Solarien	8.039,06
Erträge Werbung	4.046,85
Erträge Automaten	1.105,51
Erträge periodenfremd	7.854,00
Übrige betriebliche Erträge	<u>176.216,27</u>
	586.074,86

3. Materialaufwand

	<u>EUR</u>
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	786.488,30
b) Aufwendungen für Strom	828.652,24
c) Aufwendungen für Wasser	320.443,97
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	179.403,94
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	<u>129.251,42</u>
	2.244.239,87

	<u>EUR</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	543.709,55
b) Fremdreinigung	<u>233.366,70</u>
	777.076,25

4. Personalaufwand

	<u>EUR</u>
Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	2.536.579,66
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>1.119.851,03</u>
	3.656.430,69

Bei dem Posten Sozialabgaben sind EUR 414.693,81 (Vorjahr EUR 472.200,94) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

5. Abschreibungen

	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.702.709,85</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>
Instandhaltungskosten	17.211,31
Versicherungen	27.204,70
Miete, Maschinen	18.899,25
Reisekosten	11.486,26
Kraftfahrzeugkosten	4.398,83
Werbe- und Vertreterkosten	24.403,94
Bücher, Zeitschriften	4.531,99
Bürobedarf	6.220,12
Portokosten	1.795,71
Telefonkosten	10.041,68
Veranstaltungen	6.973,11
Straßenreinigungsgebühr	16.436,20
Abfallgebühr	27.708,88
Mitgliedsbeiträge	1.140,00
Gebühren	42.950,04
Verwertung, Entsorgung	19.481,61
Schadensersatz	4.829,21
Fremdleistungen allgemein	86.459,52
Abschluss- und Prüfungskosten	16.248,99
Kassendienst	102.988,61
Geldtransportkosten	3.542,13
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.685,98
Bewachung/Sicherheit	709,85
Abbruchkosten (Periodenfremd)	8.468,19
Wäschereinigung	1.543,59
Gärtnerleistungen	96.326,16
Winterdienst	4.977,09
Wartung	2.098,03
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	298.421,40
Gutachten/Untersuchungen	5.014,65
Rechts- und Beratungskosten	3.954,03
EWB zu Forderungen	6.900,00
Uneinbringliche Forderungen	42.512,90
Übriger betrieblicher Aufwand	97.506,97
Diverser Aufwand	8.482,40
	<hr/>
	1.035.553,33
	<hr/>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
Verzinsung Sparkassenkonto (Cashkonto)	540,94
	<u> </u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	4.310,00
Zinsen für das Betriebsmittelkonto	26.216,21
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	<u>863.764,10</u>
	894.290,31
	<u> </u>

9. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>
Sonstige Steuern	
Grundsteuern	7.314,32
Kfz-Steuer	<u>311,24</u>
	7.625,56
	<u> </u>

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2011	2012
Zweiter Werkleiter	1	0,75
Kaufmännischer Bereich	6,5	5,5
davon Beamte	2	1
Technischer Bereich	57,25	58,5
<hr/>		
Mitarbeiter ohne Auszubildende	64,75	64,75
davon weiblich	17,75	17,75
davon männlich	47,0	47,0
davon Teilzeitbeschäftigte	6,75	6,75
Auszubildende	8	8,25
<hr/>		

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2012 78 (Ende 2011: 80) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 4,75% sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4 % des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Im Jahr 2012 wurde die Personalstatistik erstmalig mit einem neuen Auswertungssystem erstellt. Dadurch ergibt sich eine Abweichung zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 wurde die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2012 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a) Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 12
b) Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c) Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d) Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die Körperschaftsteuerlichen sowie gewerbsteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 31,47 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Bürgermeister Horst Förther, Erster Werkleiter,
Herr Joachim Lächele, kommissarischer Zweiter Werkleiter

6.2 Werksausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (Vorsitzender),


Frau Jutta Bär, Fachlehrerin (2. stellvertretende Vorsitzende),
Frau Renate Blumenstetter, gesetzl. Betreuerin,
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin (1. stellvertretende Vorsitzende),
Herr Andreas Krieglstein, Bankbetriebswirt,
Herr Thorsten Brehm, Sozialwissenschaftler,
Frau Gabriela Heinrich, Dipl.-Medienberaterin,
Herr Marcus König, Bankkaufmann,
Herr Joachim Mletzko, Sozialpädagoge,
Frau Dr. Anja Pröbß-Kammerer, Kunsthistorikerin,
Frau Barbara Regitz, Seminarrektorin,
Frau Brigitte Reuter, Verwaltungsangestellte,
Herr Kilian Sendner, Kaufmann,
Frau Katja Strohacker, Personalberaterin,
Herr Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter,
Herr Utz Ulrich, Rechtsanwalt,
Frau Anita Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin.

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Nürnberg, 22. Oktober 2013
NürnbergBad



.....
Horst Förther
Erster Werkleiter



.....
Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2012

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
	1.1.2012	Zugänge	Um- buchung	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.560,00	0,00	0,00	51.560,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.491.554,79	504.185,74	0,00	54.995.740,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.352.290,27	32.772,72	0,00	5.385.062,99
3. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.876.093,06	78.864,48	6.845,91	2.961.803,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.025.806,96	1.291.876,44	-6.845,91	2.310.837,49
	63.745.745,08	1.907.699,38	0,00	65.653.444,46
	63.797.305,08	1.907.699,38	0,00	65.705.004,46

Abschreibungen			Buchwerte	
1.1.2012	Zugänge	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
51.560,00	0,00	51.560,00	0,00	0,00
31.080.284,03	1.028.913,74	32.109.197,77	22.886.542,76	23.411.270,76
2.386.549,27	446.381,72	2.832.930,99	2.552.132,00	2.965.741,00
781.314,06	227.414,39	1.008.728,45	1.953.075,00	2.094.779,00
0,00	0,00	0,00	2.310.837,49	1.025.806,96
34.248.147,36	1.702.709,85	35.950.857,21	29.702.587,25	29.497.597,72
34.299.707,36	1.702.709,85	36.002.417,21	29.702.587,25	29.497.597,72

Eigenbetrieb NürnbergBad

Jahresabschluss 2012 - Lagebericht

Ausgangslage

Am 1. Januar 2004 nahm der Eigenbetrieb NürnbergBad seine Geschäfte auf. Folgende Betriebsstätten sind im Vermögen des Eigenbetriebes:

Freibäder

- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder

- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad
- Hallenbad Altenfurt

Für das Hallenbad Altenfurt wurde am 1. November 2005 ein Betriebsführungsvertrag mit dem TSV Altenfurt e.V. geschlossen. Dieses Bad wird ausschließlich für das Schulschwimmen und den Vereinssport genutzt.

Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad ist es, durch die Bereitstellung entsprechender Kapazitäten,

- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Darüber hinaus bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebotes durchgeführt. In 2012 konnten die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 388 TEUR, auf Grund einer Zunahme der Besucherzahlen um 85.182 auf insgesamt 1.053.335 Besucher, gesteigert werden.

Schwerpunkt im Jahr 2012 war am Standort Langwasser die Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme „Schwimmzentrum Langwasser“. Dieses Hallenbad wird das erste 50 m-Becken in Nürnberg für Schulen und Vereine bereitstellen und über ein weiteres Becken für die Öffentlichkeit verfügen.

Zum 31. Dezember 2012 wurden für diese Anlage im Bau insgesamt 2.311 TEUR bilanziert. Insgesamt wird bei dieser Baumaßnahme mit Netto-Baukosten i. H. v. 26.890 TEUR bis zur Fertigstellung im 2. Quartal 2015 gerechnet. Zur Finanzierung ist neben der Aufnahme von Krediten auch der Verkauf des nicht mehr genutzten ehemaligen Freibadgrundstückes in Langwasser an die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg für ca. 8.000 TEUR geplant. Darüber hinaus ist eine Förderung über FAG-Mittel durch die Regierung von Mittelfranken i.H.v. 5.986 TEUR zu erwarten. Die Förderung basiert auf 9 Übungseinheiten mit insgesamt 495 Schulklassen im Jahr.

Statistische Kennzahlen

Besucher

	2011	2012	Differenz	%
Besucher insgesamt	968.153	1.053.335	85.182	8,8%
Hallenbäder	481.882	474.969	-6.913	-1,4%
Sauna	78.096	81.239	3.143	4,0%
Freibäder	181.589	268.418	86.829	47,8%
Schulen	114.616	116.905	2.289	2,0%
Vereine	93.145	93.461	316	0,3%
Kurse	18.825	18.343	-482	-2,6%

Im Vergleich zum Jahr 2011 konnte eine Steigerung der Besucherzahlen um 8,8 %, auf insgesamt 1.053.335 erreicht werden.

Die deutliche Steigerung gegenüber 2011 bei den Freibädern (+47,8 %) ist auf das Westbad zurückzuführen. Nach der sanierungsbedingten Schließung wurde dieses Bad am 23. Juli 2011 wieder geöffnet und stand somit im Jahr 2011 während der Freibadsaison überwiegend nicht zur Verfügung.

Erlöse und Erträge

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 3.795 TEUR (2011: 3.408 TEUR). Hierbei konnte allein der Saunabereich Erlöse i.H.v. 817 TEUR (2011: 770 TEUR) generieren.

Sonstige betriebliche Erträge beliefen sich auf 585 TEUR (2011: 325 TEUR).

Sozialverträgliche Gebührenerhöhungen zur Verbesserung der Ertragslage sind auch für die kommenden Jahre geplant.

Aufwendungen

Der Materialaufwand betrug 3.021 TEUR (2011: 2.627 TEUR). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem auf einem größeren Aufwand bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, bedingt durch höhere Kosten für Fernwärme, Gas und Strom.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.036 TEUR (2011: 1.060 TEUR).

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 894 TEUR (2011: 899 TEUR).

Die Personalkosten betragen 3.656 TEUR (2011: 3.548 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 2.537 TEUR (2011: 2.358 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.120 TEUR (2011: 1.190 TEUR) zusammen.

Personalstatistik

Bereich	Stand: 31.12.2011	+/-	Stand: 31.12.2012
Zweiter Werkleiter	0	+1	1
Werkleitungsbüro (Kaufmännischer Bereich und Verwaltung)	6	+1	7
Technische Leitung und Werkstatt	6	-1	5
Bäderbetrieb	51	+3	54
Summe	63	+4	67
davon weiblich	17		19
davon männlich	46		48
davon teilzeitbeschäftigt	7		7
Auszubildende	8		8

Im Jahr 2012 wurde die Personalstatistik erstmalig mit einem neuen Auswertungssystem erstellt. Dadurch ergibt sich eine Abweichung zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen.

Die Position des Zweiten Werkleiters war zum Ende des Jahres 2011 unbesetzt und wurde kommissarisch vom stellvertretenden zweiten Werkleiter wahrgenommen. Ab 1. Januar 2012 erfolgte die Neubesetzung des Zweiten Werkleiters.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 1.703 TEUR (2011: 1.469 TEUR).

Jahresverlust und Eigenkapital

Der Jahresverlust beläuft sich auf 5.886 TEUR (2011: 5.766 TEUR).

Entwicklung des Eigenkapitals:

Stand am 1.1.2012 EUR	Ausgleich Stadt Nürn- berg EUR	Jahresverlust 2012 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR
674.115,50	5.945.576,00	-5.886.463,40	733.228,10

Für das Geschäftsjahr 2012 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 5.559 TEUR geplant, der bereits in voller Höhe durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen wurde.

Wesentliche Ursache für die Abweichung des Jahresverlustes 2012 zur ursprünglichen Planung 2012 waren ein deutlich höherer Materialaufwand bei Fernwärme und Strom.

Rückstellungen

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellung für	Stand am 1.1.2012 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2012 EUR
Beihilfen für Be- amte im Ruhe- stand	65.702,00	1.970,00	0,00	0,00	63.732,00
Erstellung und Prüfung Jahres- abschluss 2011	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
Erstellung und Prüfung Jahres- abschluss 2012	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Urlaub und Überstunden	162.000,00	162.000,00	0,00	164.600,00	164.600,00
Altersteilzeit	428.476,53	98.716,07	0,00	0,00	329.760,46
Übrige sonstige Rückstellungen	600,00	600,00	0,00	58.989,29	58.989,29
Aufbewahrung Geschäftsunter- lagen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Gesamt	670.778,53	275.286,07	0,00	235.589,29	631.081,75

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg wurden hauptsächlich durch eine verstärkte Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos um 1.132 TEUR erhöht.

Ausblick und Chancen

Auch die kommenden Geschäftsjahre werden durch die Umsetzung eines großen Bauvorhabens geprägt sein. Nach dem Abbruch der alten Freibad-Becken konnte am 6. Mai 2013 planmäßig mit dem Neubau des Langwasserbads begonnen werden.

Die Fertigstellung des neuen Langwasserbads, mit einem 50 m-Becken für Schulen und Vereine sowie einem Stadtteilbad für die Öffentlichkeit ist im 2.Quartal 2015 geplant.

Bei einer weitgehenden Ausnutzung der Wasserkapazitäten wird im neuen Langwasserbad mit jährlich 500.000 Besuchern (Öffentlichkeit, Schulen und Vereine) gerechnet.

Eine deutliche Ausweitung des Schwimm- und Aquafitnesskursangebotes ist mit der Inbetriebnahme des neuen Langwasserbads geplant.

Grundsätzlich wird, trotz der vorgenannten Maßnahmen, der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können. Für das Geschäftsjahr 2013 wird mit einem Jahresverlust von 5.950 TEUR gerechnet und für die folgenden Geschäftsjahre werden Verluste in einer ähnlichen Größenordnung erwartet.

Risikolage des Unternehmens

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt.

Die Hallenbäder in Altenfurt und Langwasser sind baulich und technisch abgewirtschaftet. Sie werden bis zur Fertigstellung des Langwasserbads im Jahr 2015 betrieben und dann geschlossen bzw. rückgebaut. Eine Schließung der zwei Betriebsstätten vor 2015 hätte massive Auswirkungen auf ein geregeltes Schul- und Vereinsschwimmen.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebes. Durch maßvolle Gebührenerhöhungen, Verbesserung der Angebotsstruktur und Sanierung des alten Bäderbestandes werden weitgehend stabile Ergebnisse angestrebt. Die Besucherentwicklung in den Freibädern ist jedoch fast ausschließlich an die Wetterentwicklung gekoppelt.

Die Verlustvorträge werden nach § 8 EBV und gemäß der Vereinbarung im Wirtschaftsplan 2009 von der Stadt Nürnberg über die Betriebskostenzuschüsse bis zum Jahr 2013 vollständig getilgt.

Für den Ausgleich der Differenz zwischen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2012 ist noch kein Zeitplan vereinbart.

Aus den vorgenannten Gründen und der bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 733 TEUR.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

In der Nacht auf den 22. Juli 2013 kam es zu einem Einbruch in das Freibad Stadion des Eigenbetriebes NürnbergBad, in der Hans-Kalb-Str. 42, 90471 Nürnberg. Es wurde insgesamt ein Betrag i. H. v. 30 TEUR entwendet und der Versicherung gemeldet. Eine Regulierung des Schadens steht noch aus.

Nürnberg, den 22. Oktober 2013



Horst Förther
Erster Werkleiter



Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

Gründung	Zum 1. Januar 2004 durch Ausgliederung aus dem Vermögen der Stadt Nürnberg als Sondervermögen ohne eigene Rechtsform (Eigenbetrieb gemäß Art. 86 Nr. 1 GO).
Firma	Eigenbetrieb NürnbergBad
Sitz	Nürnberg
Satzung	<p>Für den Eigenbetrieb sind</p> <ul style="list-style-type: none">• die Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg vom 16. Juli 1980 mit letzter Änderung vom 18. Mai 2001,• die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 mit letzter Änderung vom 10. Oktober 2008 und• die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg vom 11. Dezember 2003 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2010 <p>gültig.</p>
Gegenstand	<p>Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freibäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten. Das Angebot für das Schulschwimmen ist sicherzustellen.</p> <p>Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Bädersatzung und der Bädergebührensatzung.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**Grundkapital und Kapital-
verhältnisse**

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad hat der Betrieb kein Stammkapital.

Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Nürnberg.

Vorjahresabschluss

Am 24. Juli 2013 fand eine Stadtratssitzung statt, in der

- (1) der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nebst Lagebericht vorgelegt und festgestellt wurde,
- (2) beschlossen wurde, den Jahresverlust 2011 abzüglich des geleisteten Verlustausgleichs mit EUR 447.560,69 auf neue Rechnung vorzutragen,
- (3) und den Jahresabschluss 2010 gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekannt zu geben.

Organe

Gemäß § 4 der Betriebssatzung sind die Organe der Gesellschaft:

der Stadtrat

der Oberbürgermeister

der Werkausschuss

die Werkleitung

Werkausschuss

Herr Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
Jutta Bär, Fachlehrerin (Stadträtin)
Renate Blumenstetter, Gesetzliche Betreuerin (Stadträtin)
Kerstin Böhm, Rechtsanwältin (Stadträtin)
Andreas Kriegelstein, Bankbetriebswirt (Stadtrat)
Thorsten Brehm, Sozialwissenschaftler (Stadtrat)
Gabriela Heinrich, Dipl.-Medienberaterin (Stadträtin)
Marcus König, Bankkaufmann (Stadtrat)
Joachim Mletzko, Sozialpädagoge (Stadtrat)
Dr. Anja Prölß-Kammerer, Kunsthistorikerin (Stadträtin)
Barbara Regitz, Seminarrektorin (Stadträtin)
Brigitte Reuter, Verwaltungsangestellte (Stadträtin)
Kilian Sendner, Kaufmann (Stadtrat)
Katja Strohacker, Personalberaterin (Stadträtin)
Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter (Stadtrat)
Utz Ulrich, Rechtsanwalt (Stadtrat)
Anita Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin (Stadträtin)

Werkleitung

1. Werkleiter

Herr Horst Förther, Bürgermeister Sport

2. Werkleiter

Herr Joachim Lächele

Die Werkleiter sind in ihrem Geschäftsbereich jeweils einzeln zeichnungsbefugt. Im Übrigen zeichnen die beiden Werkleiter gemeinsam, soweit nicht der 1. Werkleiter gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für die Werkleitung tätig wird.

Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes

NürnbergBad wurde zum 1. Januar 2004 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg aus dem Vermögen der Stadt ausgesondert und wird seitdem selbstständig geführt. Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freizeitbäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten. Das Angebot für das Schulschwimmen ist sicherzustellen.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Bädersatzung und der Bädergebührensatzung.

Im Bezug auf die Mitarbeiterzahlen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Richtlinien für den Werkausschuss ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung-NürnbergBad. Für die Werkleitung gilt seit dem 1. März 2004 eine Geschäftsanweisung.

In der bisherigen Betriebssatzung sind die Zusammensetzung und die Aufgaben der Werksleitung nur allgemein beschrieben. Die konkrete Umsetzung ist durch eine Geschäftsanweisung zu regeln. Ausgehend von der Struktur wurden die Aufgabenfelder konkretisiert und die Zuständigkeitserteilung zwischen der Ersten und Zweiten Werkleitung festgelegt.

Die neue Geschäftsanweisung für die Werkleitung soll am 6. Dezember 2013 dem Werkausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Aktuell laufen noch die Abstimmungen mit dem Personalamt.

Die Regelungen werden den Bedürfnissen des Eigenbetriebs gerecht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2012 fanden insgesamt drei Sitzungen des Werkausschusses (am 3. Februar 2012, am 13. Juli 2012, und am 22. Oktober 2012) statt. Anstelle von Niederschriften wurde eine vertonte Dokumentation gefertigt.

Die weiteren geplanten Sitzungen vom 20. April und am 7. Dezember 2012 wurden in Ermangelung relevanter Themen ordnungsgemäß abgesagt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Erste Werkleiter, Herr Bürgermeister Horst Förther, ist durch seine Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg auch in weiteren Aufsichtsräten bei Gesellschaften der Stadt tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Vom Eigenbetrieb erhält lediglich der Zweite Werkleiter eine Vergütung. Aus diesem Grund wird die Befreiungsvorschrift von der Angabepflicht nach § 286 Abs. 4 HGB, in Anspruch genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsplan gibt den Aufbau des Eigenbetriebs wieder. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt: Dies ist bei Personalzu- und -abgang der Fall sowie bei Stellenwechseln innerhalb des Eigenbetriebs.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Abweichungen ergeben sich auf Grund von Übergangsphasen oder bei längeren Ausfallzeiten auf Grund von Krankheiten oder Schwangerschaften. Im Geschäftsjahr 2012 ergaben sich keine Anhaltspunkte hierzu.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Weiterhin unterschreiben alle Bediensteten der Stadt Nürnberg eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern“. Dieser Vorgang wird vom Personalamt koordiniert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Prozesse sind Regelungen in der Badbetriebssatzung getroffen. Die Auftragsvergabe und -abwicklung sollte gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Neufassung der Kassendienstanweisung für alle Bäder angemahnt, da die personelle Trennung von Zahlungsverkehr und Buchführung nicht gegeben ist.

Die Kassendienstanweisung wurde unter Einbindung des Rechnungsprüfungsamt sowie dem Finanzreferat und der dort angesiedelten Dienststellen vollständig überarbeitet. Der finale Entwurf wird am 6. Dezember 2013 dem Werksausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wesentlichen Verträge des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen --auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten-- den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans umfassend untersucht. Projekt- und Kostencontrolling findet auch in den monatlichen Besprechungen zwischen Technik und Rechnungswesen statt.

Für die Planung werden zunehmend belastbare Zahlen verwendet, indem im Vorfeld realistische Angebote eingeholt und detailliert in die Planung integriert werden.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist grundsätzlich aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Im Bereich SAP ist jedoch die Kontenzuordnung zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf dem aktuellen Stand zu halten. Umsortierungen und Neuanlagen von Konten sollten zeitnah, vollständig zugeordnet werden.

Buchungen werden nicht in allen Fällen zeitnah vorgenommen. Das liegt u. a. darin begründet, dass Rechnungen erst nach Rechnungsprüfung verbucht werden. Wir empfehlen die Verbuchung direkt nach Eingang mit eventueller nachträglicher Anpassung.

In SAP findet keine Schließung der Buchungsperioden statt, sodass Buchungen in früheren Perioden möglich sind. Wir empfehlen, die Buchungsperioden nach Erstellung des Jahresabschlusses systemseitig zu schließen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg werden die erforderlichen Finanzmittel für den Eigenbetrieb bereitgestellt. Das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg wird täglich durch das Rechnungswesen kontrolliert. Die Kreditüberwachung findet ebenfalls durch das Rechnungswesen des Eigenbetriebs statt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe unter d).

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der überwiegende Teil der Umsätze wird direkt an der Kasse vereinnahmt (z. B. Badegebühren). Weitere Abrechnungen erfolgen monatlich (z. B. Mieten), quartalsweise (z. B. Schulschwimmen) oder halbjährlich (z. B. Vereine).

Die Überlassung von Wasserflächen an Vereine und Schulen soll künftig gestützt mit einem Flächenbelegungsmanagementsystem auf EDV Basis erfolgen. Das System des Sportservice soll übernommen werden. Es befindet sich derzeit in einer Testphase.

Für ausstehende Forderungen ist kein Mahnwesen hinterlegt, diese werden manuell nachgehalten. Der Forderungsbestand zum 31. Dezember 2012 enthält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die hinsichtlich ihrer Altersstruktur auffällig sind. Wir empfehlen ein Mahnwesen zu implementieren, Forderungen zeitnah hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu prüfen und bei Bedarf eine Wertberichtigung vorzunehmen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die grundlegenden Controlling-Aufgaben werden vom Rechnungswesen wahrgenommen.

Bei größeren Bauprojekten sind ein Projektsteuerer sowie Fachplaner, Bauleiter und NürnbergBad als Bauherr in der Überwachung tätig.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die monatliche Kostenverfolgung dient auch der Aufdeckung ungünstiger Geschäftsentwicklungen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes besteht ein technisches Controlling (z. B. zur Einhaltung von Vorschriften bei Chlorgasanlagen).

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Anhaltspunkte für Defizite in diesem Bereich ergaben sich nicht.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation der Controlling-Vorgänge ist ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Budgetüberwachungen erfolgen insbesondere in der intensiven Phase von Bauprojekten bis zu einmal täglich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Neben der Finanzierung über die Stadt Nürnberg und die selbst erwirtschafteten Mittel greift der Eigenbetrieb nur auf eine reguläre Kreditfinanzierung zurück. Der Kreditrahmen ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, über den der Werkausschuss beschließt. Auf die Wiedergabe des Fragenkreises 5 wird daher verzichtet, IDW PS 720, Rz. 6.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg übernimmt Revisionsaufgaben auch für den Eigenbetrieb. Es ist gegenüber der Leitung des Eigenbetriebs nicht weisungsgebunden.

Für das Berichtsjahr 2011 wurde die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns beim Rechnungswesen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft; die Ergebnisse sind im Prüfbericht vom 4. Juli 2012 dargestellt.

Derzeit findet unter Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes die Umsetzung des Maßnahmenkataloges statt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe zu a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Organisation des Eigenbetriebs beachtet die Trennung von Anweisung und Vollzug.

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft regelmäßig die Kassen der Bäder und die gesonderte Kasse. Revisionsberichte bzw. Bestätigungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden eingesehen.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Prüfungsschwerpunkte abgesprochen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das Rechnungsprüfungsamt hatte Feststellungen in den Bereichen der Vergaberegungen, der Funktionstrennung im Rahmen von Kassengeschäften, der Vollständigkeit von Buchungsbelegen sowie der zeitnahen Verbuchung von Geschäftsvorfällen. Diese Feststellungen haben wir in den entsprechenden Fragekreisen 2, 3 und 9 ausgeführt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Umsetzung wird im Rahmen der nachfolgenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes überprüft. Wir verweisen auf die entsprechenden Fragekreise 2, 3 und 9 als auch auf die schriftliche die Stellungnahme des Eigenbetriebs vom 5. Dezember 2012 und die Antwort des Rechnungsprüfungsamtes vom 11. Dezember 2012.

Die konkrete Umsetzung haben wir in den entsprechenden Fragekreisen 2, 3 und 9 ausgeführt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrates wurden eingeholt oder in besonderen Fällen auf dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gehandelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es fanden keine derartigen Geschäfte statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte auf derartige Vorgänge.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte auf derartige Geschäfte oder Maßnahmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote bei der Vergabe von Aufträgen eingeholt. Darüber hinaus wird ggf. das Rechnungsprüfungsamt und das Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet. Zudem bedürfen Beträge > TEUR 250 eines Beschlusses seitens des Werkausschusses.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt intern über den Zweiten Werkleiter und die technischen Leiter sowie extern durch einen Projektsteuerer bei größeren Projekten.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Budgets werden mit der gebotenen Vorsicht festgelegt und laufend überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts hin, wurde die Vergabe von Reinigungsleistungen beim Eigenbetrieb neu geordnet. Die Auftragsvergabe und -abwicklung soll künftig --insbesondere auch im Hinblick auf Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien-- gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB und der EU weiten Regelungen erfolgen.

In Abstimmung mit der Stadt Nürnberg arbeitet der Eigenbetrieb derzeit an der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen. Hinsichtlich der anstehenden Ausschreibung der Kassendienste müssen die Änderungen aus dem Abstimmungsprozess eingearbeitet werden.

Des Weiteren wird derzeit für die Reinigungsleistungen im Hallenbad Katzwang geprüft, ob diese künftig zusammen mit der Innen- und Grundreinigung im süd.stadt.bad ausgeschrieben werden können. Hinsichtlich der auf Grund von Personalausfall zusätzlich benötigten Reinigungsleistungen werden derzeit die Möglichkeiten und Bedingungen für die Ausschreibung eines mehrjährigen Rahmenvertrages geprüft.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor Erteilung eines Auftrages werden nach Möglichkeit immer mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen mehrmals im Jahr.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Anhand von Kennzahlen und Erläuterungen wird die wirtschaftliche Lage zutreffend dargestellt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wesentliche Vorgänge wurden dem Werkausschuss zeitnah mitgeteilt. Für ungewöhnliche, besonders risikobehaftete oder nicht angemessen abgewickelte Vorgänge liegen keine Anhaltspunkte vor.

Eine Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts fand nicht statt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auftrag seitens der SPD an NürnbergBad zur Erbringung von Unterstützungsleistungen hinsichtlich Berichterstattung und Koordination bei dem ehrenamtlich geführten Langseebad.

Weiterer Prüfauftrag seitens der Politik zur Verlängerung der Badezeiten für Gruppen aus Kindergärten. Positives Ergebnis und bereits umgesetzt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine D&O-Versicherung für die Werkleitung des Eigenbetriebs abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Zum Eigenbetrieb gehört kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Grundstücke des Eigenbetriebes weisen im Regelfall stille Reserven auf. Ein Verkehrswert wurde nicht ermittelt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Umfangreiche Investitionen werden über Darlehen finanziert, während der laufende Betrieb durch ein Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg und die quartalsweisen Verlustausgleichszahlungen der Stadt abgedeckt wird.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Fördermittel i. H. v. TEUR 149 (Schlussrate der Mittel für die Sanierung des Südstadtades) im September ausgezahlt.

Für das neue Bad Langwasser wurden Fördermittel i. H. v. TEUR 5.986 bewilligt. Die Auszahlung dieser Fördermittel erfolgt in Tranchen in den kommenden Geschäftsjahren. Des Weiteren wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt.

Im Rahmen unserer handelsrechtlichen Prüfung sind uns keine Verpflichtungen und Auflagen bekannt geworden, die durch den Eigenbetrieb nicht beachtet worden wären.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Gemäß § 1 der Badbetriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital (siehe auch § 5 Abs. 2 EBV). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag wird regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen (siehe auch § 8 Abs. 2 EBV). Zusammen mit dem Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb keine direkten Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Verlust. Näheres siehe unter a).

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente unterteilt und verfügt nicht über eine nach Segmenten aufgeteilte Ergebnisrechnung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das umfangreiche Projekt Bad Langwasser ist bereits angelaufen und wird voraussichtlich Mitte des Geschäftsjahres 2015 abgeschlossen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Austausch von Leistungen mit der Stadt Nürnberg erfolgte grundsätzlich nur gegen entsprechende Vergütung oder Gegenleistung. Größtenteils geschieht dies über die Verwaltungskostenerstattungen

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Zweck des Eigenbetriebes ist Ursache des Verlustes. Durch ihren gesellschaftspolitischen Auftrag ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Regelfall nicht zu erreichen. Im gegebenen Rahmen wird die Verlustreduzierung gleichwohl angestrebt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch angemessene und vertretbare Gebührenerhöhungen sowie durch Steigerung der Attraktivität soll die Einnahmeseite verbessert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Sie unter Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben den unter Fragenkreis 15, b), genannten Maßnahmen werden insbesondere eine hohe Inanspruchnahme des Schwimmkurs- und Aquafitnessangebots sowie eine hohe Saunanutzung angestrebt. Des Weiteren wird derzeit geprüft, ob die Auslagerung von Kursen an Kooperationspartner vorteilhaft ist. Insbesondere im Zusammenhang mit der Planung des Bad Langwasser.

Durch diverse auch umweltpolitisch günstige Schritte soll nachhaltig und ausgabenschonend gewirtschaftet werden. Hierunter fallen insbesondere die Schlammwasser-Rückgewinnung, die Nutzung der Pumpen mit Frequenzumformern, die Abdeckung der Außenbecken sowie die Nutzung von Brunnenwasser (wo möglich).

In 2013 wurde eine Solaranlage von dem Betreiber VR Bürgerenergie EG gebaut. Diese liefert Strom (Umfang 70.000 KWh) zu einem Festpreis für die nächsten 20 Jahre.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.